

Gliederung der Vorlage

- I. Bezug zu den Fachzielen
- II. Beratungsfolge
- III. Beschlussvorschlag
- IV. Sachverhalt
- V. Finanzielle Auswirkungen
- VI. Auswirkung für Integration
- VII. Mitzeichnung/Stellungnahme
- VIII. Anlage/n



Federführend:
32 Allgemeine Ordnung

Beschlussvorlage Nr. BV/0180/18-3

Datum: 17.09.2018
Az:

Ziele:

Außengastronomie in der Innenstadt - zeitliche Regelungen zur Eingrenzung der Lärmproblematik durch Erlass einer Sperrzeitverordnung

Beratungsfolge:

<i>Öffentlichkeit</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	20.09.2018	Ortsrat Blumlage/Altstadt
N	25.09.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	27.09.2018	Rat der Stadt Celle

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Sperrzeitverordnung zur zeitlichen Regelung der Außengastronomie gemäß den Anlagen 1 und 2 in der im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing beratenden Fassung.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing hat sich am 05.09.2018 mit der in Rede stehenden Thematik befasst. Diesbezüglich hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Rechtsverordnung wie folgt angepasst werden müsse (**Änderungen in Fettdruck**):

§ 1 Geltungsbereich:

Die Rechtsverordnung gilt für alle Gaststätten mit dem Betrieb einer Außenbewirtschaftung **in der Altstadt gemäß anliegender Karte** (z. B. Gartenwirtschaft, Freiterrasse, Straßenbewirtschaftung).

§ 2 Festsetzung der Sperrzeit:

(1) Für die Außenbewirtung von Gaststätten in der Altstadt wird die Sperrzeit auf 23:00 Uhr festgesetzt.

Mit dieser Änderung hat der Ausschuss die Sperrzeitverordnung einstimmig empfohlen.

gez. Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Sperrzeitverordnung Außengastronomie in der im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing beratenden Fassung

Anlage 2: Karte mit Abgrenzung der Zone "Altstadt" zur Sperrzeitverordnung